

Im Dezember 2024

Mitteilungen an unsere Kunden

Sehr geehrte Stromkundinnen und Stromkunden

In Ergänzung zu den Informationen über die Preise und Tarife im 2025, die Sie gemäs Weisung der Stromaufsicht EICom bereits Ende November erhalten haben, informieren wir Sie gerne über Aktualitäten aus unserer Stromversorgung.

1 Einspeisevergütung 2025

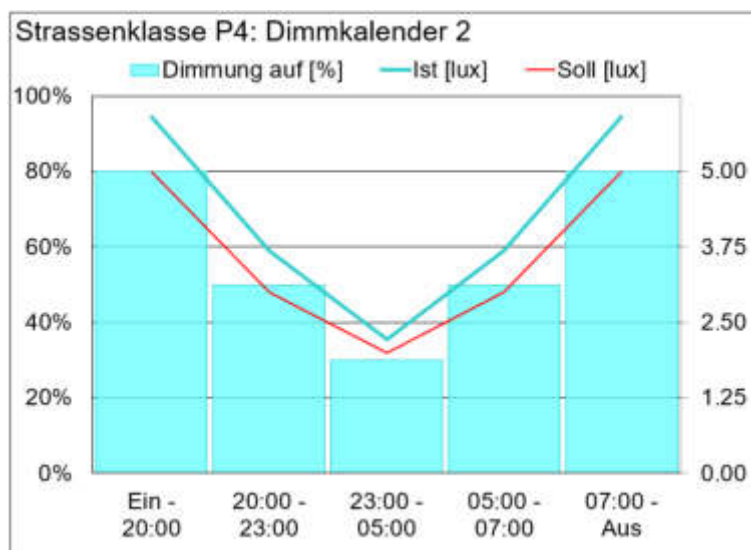
Die vom Bundesrat im Vernehmlassungsentwurf zur Energieverordnung vorgesehene Neuregelung der Rückliefervergütungen wurde im Rahmen des ersten Verordnungspaketes nicht umgesetzt. Damit lässt die von der Strombranche seit Jahren angezielte Harmonisierung der Rückliefervergütungen weiter auf sich warten. Viele Netzbetreiber können somit ihre Vorbereitungsarbeiten für die Harmonisierung auf 2025 nicht umsetzen.

Als nächstmöglichen Zeitpunkt für die Einführung der Harmonisierung wurde vom Bundesamt für Energie das Jahr 2026 genannt. Wir werden die weitere Entwicklung beobachten und Sie zeitnahe über die nächsten Schritte informieren.

Die in unserer Kundeninformation von Ende November beschriebene Neuregelung der Rückliefervergütungen wird bis zur Einführung der Harmonisierung durch den Bundesrat ausgesetzt. Unsere Rückliefervergütung für das Jahr 2025 beträgt 14.4 Rp./kWh.

2 LED-Umrüstung

Vor wenigen Wochen konnte die erste Etappe der LED-Umrüstung entlang den unten aufgeführten Strassenzügen abgeschlossen werden. Die neuen LED-Leuchten wurden dem sog. Dimmkalender 2 unterstellt. Die Grafik zeigt den Dimmverlauf für die Quartierstrassen (Klasse P4): Bei kleinerem Verkehrsaufkommen dürfen die LED-Leuchten gedimmt werden (blaue Säulen). Die abgesenkte Helligkeit (blaue Linie) muss aber weiterhin die Norm der Schweizer Licht Gesellschaft (SLG) erfüllen (rote Linie).



Umgerüstete Strassenzüge:

- Babylonstrasse
- Bifangstrasse*
- Bünenweg
- Bünliweg
- Chropftubenweg
- Rainbünntenweg*
- Roggenring
- Schilfmatten
- Stumpenrainweg
- Umgangweg*
- Weierweg*

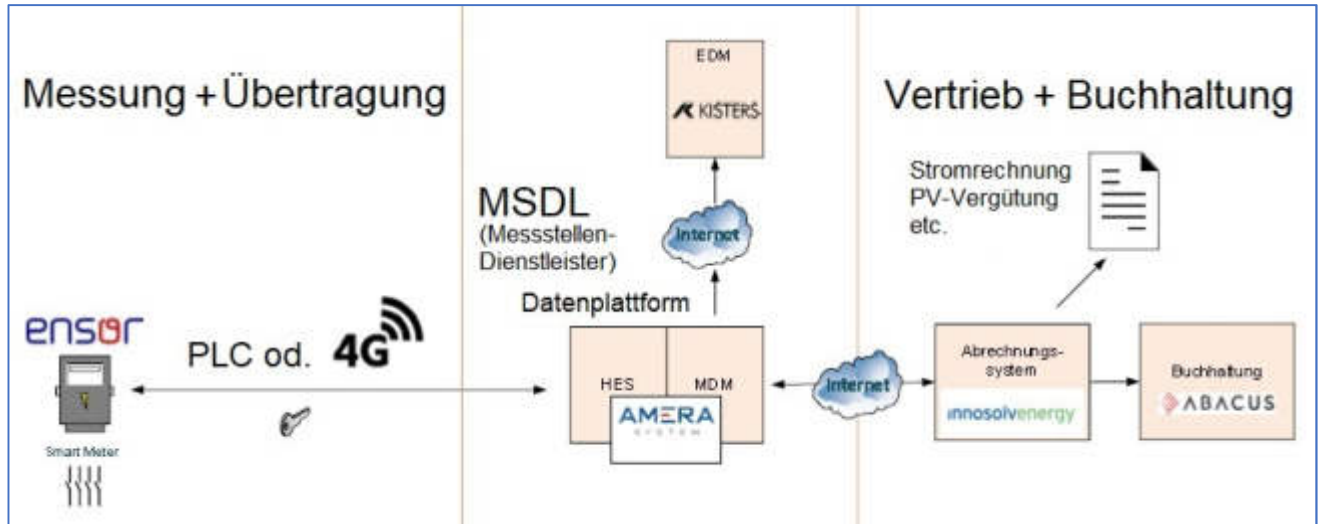
* ohne bereits bestehende LED (nach Dimmkalender 1)

Gerne laden wir die Anwohnerinnen und Anwohner, aber auch die übrige Bevölkerung, ein, bei einem Nachspaziergang die neue Beleuchtung zu begutachten und uns ihre Eindrücke an elektra@neuendorf.ch zu schildern.

3 Smart Metering

Die Vorbereitungen für die Umrüstung unserer Messpunkte auf intelligente Zähler (sog. Rollout) sind weitgehend abgeschlossen. Der bevorstehende Systementscheid ist insbesondere auch abhängig von der zukünftigen Professionalisierung unserer Geschäftsführung, weil einzelne Anbieter von Geschäftsführung-Dienstleistungen eigene Smart Meter-Prozesse eingeführt haben.

Schema eines typischen Smart Metering-Systems für den Abrechnungsprozess ('meter-to cash'):



Die Kosten für die Einführung von Smart Metering beziffern sich für unseren Zählerpark auf rund 800'000 Franken (\pm je nach Systementscheid). Wie bereits in der November-Information erwähnt, sind die Kosten für die Installation der Smart Meter nicht aktivierbar und müssen durch die Jahresrechnung getragen werden. Dies wird in den Jahren des Rollouts zur Erhöhung der Grundgebühren führen, wobei wir zur Vermeidung von Gebührenspitzen diese Kosten mit dem Deckungsdifferenz-Verfahren auf mehrere Jahre verteilen werden.

4 Einheitstarif

Die bisherige Begründung für den günstigeren Nachttarif, nämlich eine gute Auslastung unserer Kraftwerke auch in der Nacht, verliert bei immer mehr installierten PV-Anlagen in unserem Verteilnetz zunehmend an Bedeutung. Gemäss dem Grundsatz 'Verbrauch am Ort der Produktion' soll die in den PV-Anlagen tagsüber produzierte elektrische Energie, soweit nicht direkt im haus-internen Eigenverbrauch verwendet, innerhalb unseres Verteilnetzes verbraucht werden.

Für den Entscheid zur Einführung des Einheitstarifs wird die Elektra die Entwicklung des Stromverbrauchs und der PV-Produktion beurteilen. Ebenso ist dabei auch die Steuerung der Verbraucheranlagen wie Boiler, Wärmepumpen, Ladestationen etc. zu klären.

Haben Sie Fragen zu den obigen Informationen oder ganz allgemein zu Themen aus der Stromversorgung? Sie erreichen uns per E-Mail an elektra@neuendorf.ch oder unter 062 398 16 12 (Geschäftsleiter). Anliegen können Sie aber auch direkt an unsere Ressortverantwortlichen richten; ihre Zuständigkeiten finden Sie auf www.neuendorf.ch / Elektra / Geschäftsführung.

Wir freuen uns auf Ihren Kontakt.

Freundlich grüsst Ihre